



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nichteinführung einer gesetzlichen Vermutungsregelung in § 7 SGB IV (Statusfeststellungsverfahren)

Aktuell seit 24.02.2026 15:41:01

Angegeben von:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V. (R000755) am 24.02.2026

Beschreibung:

Hinsichtlich einer Reform des Statusfeststellungsverfahrens warnt der Verband vor der Einführung einer branchenübergreifenden gesetzlichen Vermutungsregelung in § 7 SGB IV. Sollte dennoch eine Vermutungsregelung vorgesehen werden, ist zumindest eine ausdrückliche Ausnahme für Handelsvertreter nach § 84 Abs. 1 HGB erforderlich.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 4 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602240023 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]